



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 26/2025

35. Jahrgang

31. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

61 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Mittwoch, 12.11.2025, 17:00 Uhr, in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasiums,
Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann

Sollten nicht alle Punkte der Tagesordnung abschließend behandelt werden können, wird die
Sitzung am Donnerstag, 13.11.2025 um 17:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

62 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Geschäftsordnung des Rates vom 03.11.2020, zuletzt geändert durch Beschluss
des Rates vom 02.07.2025

61

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

am Mittwoch, 12.11.2025, 17:00 Uhr

in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann

Sollten nicht alle Punkte der Tagesordnung abschließend behandelt werden können, wird die Sitzung am Donnerstag, den 13.11.2025 um 17:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
 - Erklärung der Befangenheit
2. Bestellung einer Schriftführung
3. Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters
4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters und deren Einführung und Verpflichtung
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

9. Fraktionsanträge
- 9.a Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2025
hier: Meldung der Sanierung des Mettmanner Hallenbades zum Bundesprogramm
"Sanierung
kommunaler Sportstätten (SKS) 2025/2026"
10. Bildung von Ratsausschüssen
11. Besetzung der Ausschüsse
hier: Allgemeine Information zur personellen Zusammensetzung
12. Größe und Struktur der Ratsausschüsse
13. Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
hier: Haupt- und Finanzausschuss
14. Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
hier: Rechnungsprüfungsausschuss
15. Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
hier: Wahlprüfungsausschuss
16. Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
hier: Kommunalwahlausschuss
17. Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
hier: Jugendhilfeausschuss
18. Benennung von Ratsmitgliedern in den Ausschuss für Chancengleichheit und Integration (ehemals Integrationsrat)
19. Wahl der Mitglieder der freiwilligen Ratsausschüsse
hier: Weitere gebildete Ausschüsse
20. Wahl der Mitglieder der freiwilligen Ratsausschüsse
hier: Weitere gebildete Ausschüsse
21. Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze

22. Bestellung eines Geschäftsführers für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
23. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
24. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Besetzung der Aufsichtsräte für die
 1. Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG
 2. Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG
25. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung und Bestellung des stimmberechtigten Mitgliedes im Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes sowie der Vertretungen
26. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
27. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Besetzung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Düsseldorf
28. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
29. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl einer Vertretung für die Reifeprüfung an Gymnasien
30. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl einer Vertretung in die Gesellschafterversammlung des Lokalradios Mettmann
31. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl einer Vertretung in den Verwaltungsbeirat der Rhenag
32. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Empfehlung der Bestellung eines Geschäftsführers für die Stadtwerke Mettmann mbH

33. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Benennung der Vertreter für die Personalfindungskommission
34. Höhe der Fraktionszuwendungen (§ 14 Abs. 7 der Hauptsatzung)
35. Vergabe Heimatpreis in 2025
36. Änderung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
37. Aufhebung der Zuständigkeitsordnung
- . Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

- . Mitteilungen der Verwaltung
- . Anfragen
- . Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

62

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Geschäftsordnung des Rates vom 03.11.2020, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 02.07.2025

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618) hat der Rat am 02.07.2025 die folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

§ 3 Abs. 3 und § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann (Ratsbeschluss vom 03.11.2020), werden geändert und wie folgt gefasst:

§ 3

Aufstellung der Tagesordnung

(3) Die Tagesordnung gliedert sich nach den Formalien im öffentlichen wie im nichtöffentlichen Teil in:

- Mitteilungen der Verwaltung
- Anfragen
- Fraktionsanträge
- Beratungspunkte
- Verschiedenes.

Wichtige Mitteilungen sollen für den Rat wichtige Informationen des Bürgermeisters oder Antwort auf aus der vorhergehenden Sitzung offen gebliebenen Fragen zum Inhalt haben. Ratsmitglieder dürfen zu jeder Mitteilung der Verwaltung eine Nachfrage stellen, die dem Verständnis dient.

§ 8

Vorsitz im Rat

(1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt derjenige seiner Stellvertreter den Vorsitz, der nach der vom Rat festgelegten Reihenfolge zur Vertretung berufen ist. Sofern die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verhindert ist und eine Stellvertretung noch nicht gewählt ist oder auch diese verhindert ist, erfolgt die Sitzungsleitung durch das Ratsmitglied, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört. Sofern dies auf mehrere Mitglieder zutrifft, entscheidet das Lebensalter.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 02.07.2025 unter dem Tagesordnungspunkt 5.b beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 02.07.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Sandra Pietschmann